

المَسْحُ

Al-Mash – Das Streichen über die Socken

Abu Hamzah ibnu Musafir

Erstmals veröffentlicht: 2021

www.ibnu-musafir.com

بِسْمِ اللَّهِ وَالْحَمْدُ لِلَّهِ وَالصَّلَاةُ وَالسَّلَامُ عَلَى رَسُولِ اللَّهِ وَعَلَى آلِهِ وَصَحْبِهِ وَمَنْ وَالَاهِ

Frage und Antwort: Zählen die Socken beim Mash genauso wie die Schuhe?

Ghulāmu I-Khallāl (285 - 363 n. H.) erwähnt in seinem Buch *Zādu I-Musāfir* im „Buch der Reinheit“ Folgendes zum Streichen über die Socken und Schuhe:



كتاب الطهارة

بَاب

القول في المَسْحِ عَلَى الْجَوْرَبَيْنِ وَالتَّعْلِينِ

قال عبد العزيز:

[١٠٨] قال أبو عبد الله في رواية صالح^(٥): رُوِيَ عَنْ عَلِيٍّ أَنَّهُ مَسَحَ عَلَى الْجَوْرَبَيْنِ^(١)، فَإِذَا مَسَحَ عَلَى النَّعْلَيْنِ مَعَ الْجَوْرَبَيْنِ ثُمَّ خَلَعَ النَّعْلَيْنِ؛ يُعِيدُ الْوَضُوءَ كُلَّهُ، وَإِنْ كَانَ قَدْ مَسَحَ عَلَى الْجَوْرَبَيْنِ وَلَبَسَ نَعْلَيْهِ، ثُمَّ خَلَعَ نَعْلَيْهِ، فَلَا بَأْسَ.

[١٠٩] وقال في رواية المَرُودِيِّ: يَمَسَحُ عَلَى الْجَوْرَبَيْنِ إِذَا كَانَ يَمْشِي عَلَيْهِمَا، وَإِنْ لَمْ يَكُنْ يَتَبَتَّانَ فَلَا يَمَسَحُ عَلَيْهِمَا.

- Der zu Beginn genannte ‘Abdu l-‘Azīz ist Ghulāmu l-Khallāl. Das erste ist sein Name, das zweite sein Beiname, unter dem er bekannt wurde, weil er dafür bekannt wurde, das Wissen von Abū Bakr al-Khallāl zu erlernen und weiterzuverarbeiten.
- Abū Abdillāh ist die Kunya, also der Vatername, von Ahmad ibnu Muhammad ibni Hanbal, dem bekannten Imām. Wie schon früher erwähnt, pflegte der Autor dieses Buches, die Ansichten von Ahmad von dessen Schülern zu überliefern.
- Socken (Sg. Jaurab, bzw. Jaurabān für beide Socken) sind somit wie Schuhe zu behandeln, sofern sie theoretisch dazu taugen, mit ihnen zu gehen, da sie von selbst am Fuß bleiben und nicht lose sind und sich deshalb lockern und abfallen würden.
- Das Bild zum Originaltext wurde aus Teilen von zwei Seiten zusammengefügt.

Antwort auf weitere Fragen in Bezug auf das Streichen über die Socken bei der Gebetswaschung

Oben wurde bereits auf die Aussage von Ghulāmu l-Khallāl (285 - 363 n. H.) in seinem Buch *Zādu l-Musāfir* eingegangen.

Aus der zitierten Aussage lassen sich noch weitere Details verstehen, nach denen gefragt wurde:

1) Wenn jemand Wudū’ macht, dann kann er dabei den Mash (مَسْح) nur für eine Sache beabsichtigen. Entweder er will bei kommenden Waschungen über die Socken oder über die Schuhe streichen. Er kann also nicht sagen: „Ich beabsichtige sowohl über die Schuhe als auch über die Socken zu streichen.“

Dies, weil Ghulāmu l-Khallāl sagt:

„Wenn jemand über die Schuhe und die Socken gemeinsam streicht und danach die Schuhe auszieht, dann wiederholt er den kompletten Wudū‘.

Wenn er aber bereits über seine Socken gestrichen hat und dann die Schuhe anzieht und diese später wieder auszieht, so ist das kein Problem.“

Der Verfasser erwähnte keine weitere Option. Wäre es möglich den Mash für Schuhe und Socken gemeinsam zu beabsichtigen, so wären die von ihm erwähnten Dinge überflüssig. Die Absicht (an-Niyah) bezieht sich also auf jeweils eine Sache, nicht auf mehrere Dinge.

2) Hat man die Absicht für die Schuhe gefasst, so verliert man den Wudū‘ wenn man die Schuhe auszieht.

3) Hat man die Absicht für die Socken gefasst, so hat das An- und Ausziehen der Schuhe keinen Effekt, man behält also sein Wudū‘, kann dann aber nicht über die Schuhe streichen.

Wer keine Kenntnis von frühen Rechtswerken und den Aussagen der frühen Fuqahā‘ (Rechtsgelehrten) hat, der nimmt vielleicht fälschlicherweise an, dass solche Fragen erst später behandelt wurden. Das ist jedoch ein Irrtum.

Dieses Beispiel zeigt, dass die Salaf sich mit all diesen Detailfragen klarerweise auseinandergesetzt hatten, da sie ja auch bei ihnen auf jeden Fall aufgetaucht sein mussten.

Wallāhu a‘lam ... und Allah weiß es am besten.

Die große Erleichterung durch das Wissen - am Beispiel des Mash

Bei der Gebetswaschung ist es dem Muslim erlaubt, über die Socken bzw. Schuhe zu streichen, anstatt seine Füße zu waschen, also der sogenannte Mash.

Darin liegt eine große Erleichterung, jedoch nur für denjenigen, der darüber auch Wissen hat. Wer dies nicht weiß, der kann davon nicht profitieren. Außerdem gibt es beim Mash mehr Erleichterung als viele Muslime wissen.

Al-Bukhārī und Muslim überliefern folgende Aussage von al-Mughrahī ibn al-Schūbah (Wortlaut von al-Bukhārī):

كُنْتُ مَعَ النَّبِيِّ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ فِي سَفَرٍ، فَأَهْوَيْتُ لِأَنْزِعَ خُفَّيْهِ فَقَالَ: دَعَهُمَا فَإِنِّي
أَدْخَلْتُهُمَا طَاهِرَتَيْنِ. فَمَسَحَ عَلَيْهِمَا

„Ich war mit dem Propheten ﷺ auf einer Reise. So ging ich hinunter, um seine beiden Lederschuhe (Khuffaihi) [für den Wudū'] auszuziehen. Darauf sagte er: ‚Lass sie, denn ich habe sie beide [die Füße in die Schuhe] hineingetan während sie beide rein waren‘, und er strich über sie beide.“

Wichtig ist also beim Mash, dass die Schuhe angezogen wurden während man im Zustand der rituellen Reinheit ist.

Hinweis: Es ist besser, die Socken bzw. Schuhe erst dann anzuziehen, wenn man beide Füße gewaschen und den Wudū' somit vollendet hat. Denn mehrere der frühen Fuqahā' hatten die Ansicht, dass man den Mash nicht durchführen darf, wenn man einen Fuß wäscht und ihn dann sogleich anzieht, weil dies nicht dem Wortlaut im Hadīth entspricht.

‘Abdu r-Razzāq erwähnt im *Musannaf* von Sufyān ath-Thaurī (gest. 161 n. H.) folgende Aussagen:

... تَمَسَّحُ مِنَ الْحَدَثِ إِلَى مِثْلِهَا مِنَ الْعَدِ «يَقُولُ: «لَوْ تَوَضَّأْتَ حِينَ الْفَجْرِ، فَلَمْ تُحَدِّثْ حَتَّى كَانَ الْعَصْرُ فَإِنَّكَ تَمَسَّحُ عَلَيْهِمَا حَتَّى الْعَصْرِ مِنَ الْعَدِ»

„... Du machst den Mash von einem Hadath [Verlust der Reinheit] bis zu demjenigen am nächsten Tag“ er sagte (erklärend): „Wenn du Wudū‘ gemacht hast zur Zeit des Fajr und dieses nicht verlierst bis die ‘Asr-Zeit eintritt, dann streichst du über die beiden [Schuhe] bis zum ‘Asr des nächsten Tages.“

Ibnu l-Mundhir (gest. 319 n. H.) überliefert in seinem Werk *al-Ausat* interessanterweise den Ijmā‘, also den Konsens (!), von allen Gelehrten, über deren Aussage er Wissen besitzt, über folgende Angelegenheit:

أَنَّ الرَّجُلَ إِذَا تَطَهَّرَ فَأَكْمَلَ طُهُورَهُ، ثُمَّ لَبَسَ الْحُفَّيْنِ، ثُمَّ أَحَدَتْ فَتَوَضَّأَ أَلَّ لَهُ أَنْ يَمَسَّحَ عَلَى حُفَّيْهِ

„..., dass der Mensch, wenn er sich [für das Gebet] wäscht und seine Waschung vollendet, sodann seine Lederschuhe anzieht, danach die Reinheit verliert und sich [wieder für das Gebet] wäscht, dass es ihm gestattet ist, den Mash durchzuführen.“

Wer dieses Wissen besitzt, der erhält dadurch also viel Erleichterung in der Ausübung seiner Religion und in seinem täglichen Leben. Dies ist ein gutes Beispiel dafür, dass Allah dem Muslim durch das Wissen sehr viel Erleichterung gibt, in seinem Dīn und seiner Dunyā.

Möge Allah uns immer an Wissen zunehmen lassen und uns dadurch alles immer leichter machen. Āmīn.

Wallāhu a‘lam ... und Allah weiß es am besten.